

Kulturpreis der Stadt Geseke

Richtlinien für die Verleihung

1. Stiftung eines "Kulturpreises der Stadt Geseke"

Die Stadt Geseke stiftet einen Kulturpreis, der alle 2 Jahre (erstmalig 2009) an einzelne Personen oder Gruppen verliehen werden soll, die sich um das kulturelle Leben der Stadt Geseke in besonderem Maße verdient gemacht und die dadurch das kulturelle Ansehen der Stadt gefördert haben.

2. Ziele der Preisverleihung

- Förderung und Belebung des Kulturschaffens in Geseke
- Förderung des Engagement für Kunst und Kultur
- Förderung begabter junger Künstlerinnen und Künstler
- Förderung des kulturellen Ansehens der Stadt

3. Kulturbereiche der Preisverleihung

Der Kulturpreis soll vor allem für kulturelle Verdienste auf nachstehenden Gebieten verliehen werden:

3.1 Bildende Kunst

Insbesondere in den Bereichen Malerei, Grafik, Bildhauerei und Design.

3.2 Musik

Insbesondere in den Bereichen Instrumentalmusik, Gesang, Dirigieren, Komposition und Musikpädagogik

3.3 Literatur

Insbesondere in den Bereichen Schriftstellerei und Dichtung

3.4 Darstellende Kunst

Insbesondere in den Bereichen Schauspiel, Tanz und Choreografie

3.5 Die o.g. Aufzählung ist nicht als abschließend sondern nur als beispielhaft anzusehen.

4. Persönliche Voraussetzungen der Kandidaten

Vorgeschlagene Kandidatinnen und Kandidaten oder Personengruppen müssen ihren Wohnsitz im politischen Einzugsbereich der Stadt Geseke haben, in Geseke geboren sein oder längere Zeit in Geseke gelebt haben und durch wissenschaftliche, kulturelle und künstlerische Leistungen das Ansehen der Stadt Geseke fördern.

5. Bewertungskriterien

- Hervorragende künstlerische Leistungen, die das Ansehen der Stadt fördern
- Gewinn regionaler oder überregionaler Preise und Wettbewerbe im künstlerischen Bereich
- Herausragendes künstlerisches oder kulturelles Engagement
- Beispielhaftes Engagement für die Förderung künstlerischer Nachwuchstalente
- Auszeichnung des Lebenswerkes von Geseker Bürgerinnen oder Bürgern, die sich über einen langen Zeitraum um Kunst und Kultur in Geseke in außergewöhnlichem Maße verdient gemacht haben

6. Bildung und Aufgaben einer Jury

Der "Kulturpreis der Stadt Geseke" wird durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister verliehen. Über die Zuerkennung des Kulturpreises entscheidet der Kulturausschuss des Rates der Stadt Geseke auf Vorschlag einer Jury.

Die Jury besteht aus dem Bürgermeister, der/dem Vorsitzenden des Kulturausschusses, der/dem stellv. Vorsitzenden des Kulturausschusses, der/dem Vorsitzenden des Städt. Kulturvereins sowie vier sachverständigen Bürgerinnen und Bürgern aus den Bereichen Kunst, Musik und Literatur, deren Bestellung der Kulturausschuss im Benehmen mit dem Vorstand des Kulturvereins jeweils zu Beginn der Legislaturperiode vornimmt. Mindestens ein Mitglied der Jury sollte aus den Ortsteilen der Stadt Geseke benannt werden. Der Vorsitz in der Jury obliegt dem/der amtierenden Bürgermeister/in. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist.

Scheidet ein Jury-Mitglied während der Wahlperiode aus, so wird für den Rest der Laufzeit ein Ersatzmitglied auf dieselbe Weise bestimmt.

Die Vorsitzende/der Vorsitzende bereitet die Entscheidungsvorlagen vor, lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese.

Über Entscheidungen der Jury sind Protokolle anzufertigen.

Die Jury trifft ihre Entscheidungen unabhängig

Das Verfahren ist nicht öffentlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Ermittlung der Kandidatinnen/der Kandidaten für die Preisverleihung

Die Jury legt die Kandidatinnen/Kandidaten für den Kulturpreis fest und greift dabei auch auf Vorschläge aus der Bevölkerung zurück. Vorschlagsberechtigt ist jede Geseker Bürgerin/jeder Geseker Bürger.

Die Öffentlichkeit wird rechtzeitig vor der jeweiligen Preisvergabe über die Medien zur Abgabe von Vorschlägen aufgefordert. Die Vorschläge sind unter Erläuterung der zu würdigenden besonderen Leistungen und Verdienste der vorgeschlagenen Kandidatinnen/ Kandidaten bis zum genannten Stichtag (30.09. des Vorjahres) beim Kulturamt der Stadt Geseke einzureichen.

Der Kulturpreis kann nur einmal an dieselbe Person oder Gruppe vergeben werden.

In Ausnahmefällen kann der Preis auch „posthum“ vergeben werden, wobei dann kein Geldpreis zur Ausschüttung kommt.

Sollte für einen Verleihungstermin keine geeignete Kandidatin/kein geeigneter Kandidat gefunden werden, der die erforderliche Mehrheit der Jury auf sich vereinigt, so verschiebt sich die Preisverleihung auf das Folgejahr und wird von da ab wieder im Rhythmus von 2 Jahren fortgesetzt.

8. Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ehrung während einer Sitzung des Kulturausschusses, bei der die Bürgermeisterin/der Bürgermeister als Schirmherrin/Schirmherr die Urkunde überreicht. Mit der Verleihung ist ein Geldpreis von 1.000,00 € verbunden.

9. Diese Richtlinien treten am 01.01.2009 in Kraft.

Geseke, 16.12.2008